

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 05 **Böklund, 06. Februar 2026** **20. Jahrgang**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf für das Gebiet „Windenergiegebiet südlich der L28“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches BauGB) | 72 - 76 |
| Bekanntmachung über die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ der Gemeinde Brodersby-Goltoft | 77 - 78 |
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 18.02.2026 | 79 - 80 |
| Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 10. Dezember 2020 (Gebührensatzung) | 81 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Böklund am 16.02.2026 | 82 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel am 17.02.2026 | 83 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Idstedt am 18.02.2026 | 84 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfarenstedt am 19.02.2026 | 85 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt am 19.02.2026 | 86 |

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 04.02.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.31 / 154726
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Struxdorf
für das Gebiet „Windenergiegebiet südlich der L 28“
nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung der Gemeinde Struxdorf

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf für das Gebiet „Windenergiegebiet südlich der L 28“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf für das Gebiet „Windenergiegebiet südlich der L 28“ – östlich Arup und westlich Boholz und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

16.02.2026 bis 18.03.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung und Umweltbericht zur 1. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Struxdorf
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Präsentation zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Landesplanung (28.04.2025); Umweltbezug: Landschaftsbild, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Biotopverbund
 - Kreis Schleswig-Flensburg (24.04.2025); Umweltbezug: Landschaftsbild, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Biotopverbund
 - Archäologisches Landesamt (27.03.2025); Umweltbezug: Kulturgüter, Bodendenkmale, archäologische Interessensgebiete
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Kampfmittelräumdienst (27.03.2025); Umweltbezug: Boden, Kampfmittel
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (04.04.2025); Umweltbezug: Boden, Fläche
 - Untere Forstbehörde (10.04.2025); Umweltbezug: Pflanzen & Tiere
 - Landesamt für Umwelt Immissionsschutz (16.04.2025); Umweltbezug: Klima & Luft
- Fachgutachten und Fachuntersuchungen:
 - Artenschutzfachbeitrag (14.01.2026); Umweltbezug: Pflanzen, Biotope, Tiere (Fledermäuse, weitere Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Weichtiere, Groß- und Greifvögel, Brutvögel, Offenlandvögel, Vogelzug, Rastvögel)
- ergänzende Unterlagen:
 - Abgrenzung des Geltungsbereiches
 - Lageplan mit Abstandsflächen
- Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit): Siedlungsentwicklung, Siedlungsabstände, Tourismus, Naherholung, Schallimmissionen, Schattenwurf
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen: Lage von Schutzgebieten, Biotopausstattung und Pflanzen im Geltungsbereich, Knicks und Gehölze, gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Abstände zu Schutzgebieten und Waldflächen, Biotopverbund, Artenschutz: Fledermäuse, weitere Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Weichtiere, Groß- und Greifvögel (insbesondere Seeadler, Rohrweihe, Uhu), Gehölzbrüter, Offenlandbrüter, Vogelzug / Rastvögel, wirksame Minderungsmaßnahmen
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden: natürliche Bodenarten, Bodenfunktionen, Altlasten, Kampfmittel, Auswirkungen durch Bodenarbeiten und Versiegelungen, Bodenschutzmaßnahmen
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche: Neuinanspruchnahme von Flächen, Mehrfachnutzung durch überlagernde landwirtschaftliche Nutzung
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser: Wellspanger Au, Grundwasserschutz, Gewässerschutz
 - Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft: klimapolitische Zielsetzungen, lokalklimatische Situation, Beitrag zum Klimaschutz
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild: Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
 - Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: archäologisches Interessensgebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - über www.bob-sh.de
 - per Mail an: wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Zur Niederschrift bei:

Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
 - Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 319 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

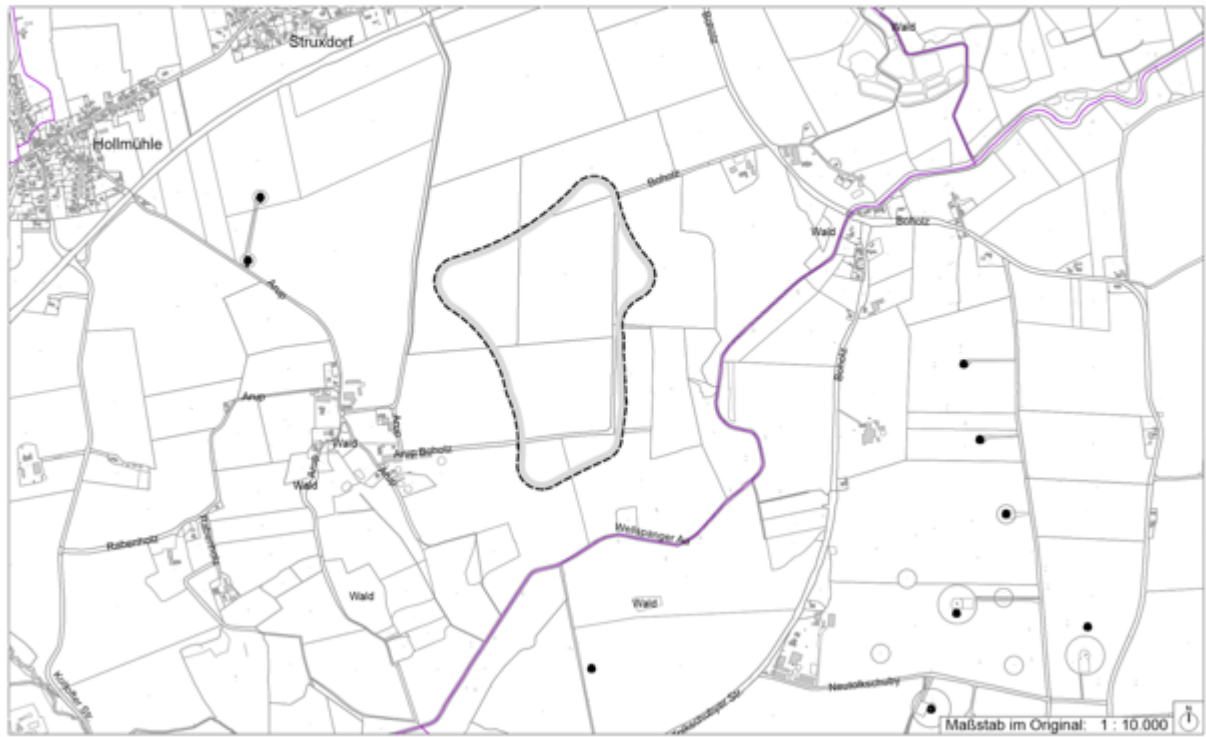
Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Struxdorf

für das Gebiet "Windenergiegebiet Struxdorf"



© GeoBasis-DE/VermGeo SH, BKG 2024 DTK 25

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 04.02.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 154664
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr.16 „Wohngebiet Goltoft“

der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Die Gemeindevertretung der Brodersby-Goltoft hat in ihrer Sitzung am 20.11.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft „Wohngebiet Goltoft“ für das Gebiet am westlichen Rand des Ortsteils Goltoft, westlich angrenzend an die Kreisstraße K119 (Schleidörfer Straße), südöstlich der Gemeindestraße Norderfeld gefasst“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby-Goltoft lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Donnerstag, den 19.02.2026 um 16.00 Uhr

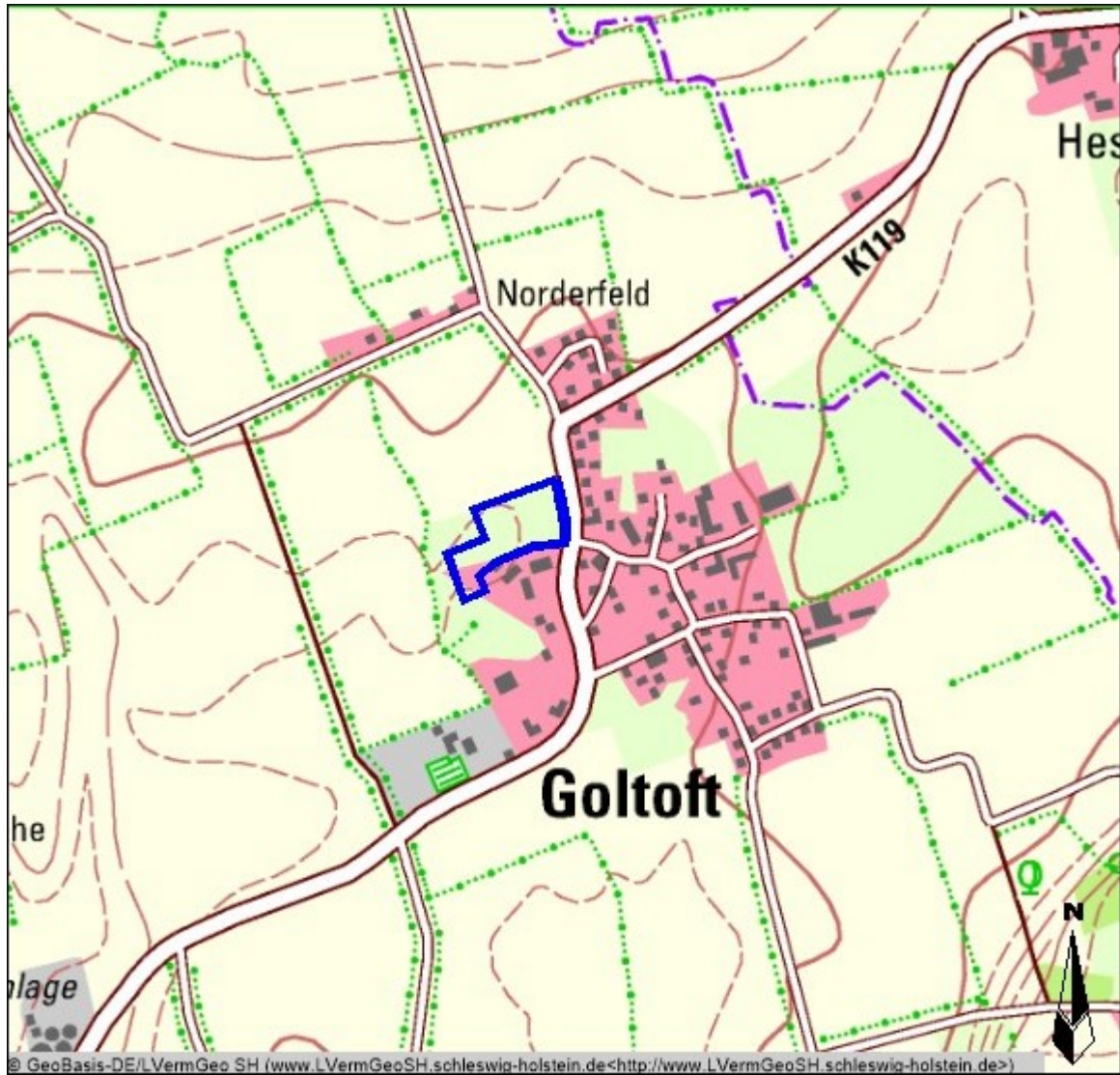
In das Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, 24864 Brodersby-Goltoft ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Auftrag

Gez Nagelschmidt - Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN





Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Nübel

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.02.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Villa Sonnenstrahl ab dem 01.01.2026 **VO/2025/5185**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung eines Kameraden/einer Kameradin zum Führerscheinlehrgang der Klasse C **VO/2026/5229**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln **VO/2026/5230**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Rasentraktors für den Sportplatz **VO/2026/5245**
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Bericht über Grundstücksangelegenheiten im Rahmen der möglichen Entwicklung des Wohnbaugebietes in Berend **VO/2026/5249**

11. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen
gem. § 36 BauGB

VO/2026/5240

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Matthias Hjordhuus
Bürgermeister

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 10. Dezember 2020 (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121), aufgrund des § 44 Abs. 3 Satz 6 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung vom 13. November 2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. Schl.-H. 2024, S. 875), aufgrund der § 1 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 5, § 18 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564), und des § 2 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) sowie aufgrund der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend vom 26. Januar 2026 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 10. Dezember 2020 (Gebührensatzung), veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 49 vom 11.12.2020 S. 702 bis 710, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 11.12.2024, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 46 vom 13.12.2024, S. 635 bis 636, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Neuberend, den 26.01.2026

(Siegel)

gez. Inke Räth
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom _____.2026, Seite _____



Gemeinde Böklund * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 06.02.2026

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Montag, 16.02.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Verkehrserziehung
5. Maibaum aufstellen
6. Dorfflohmarkt
7. Böklund on the road
8. Verschiedenes

gez. Lothar Beusen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Nübel
Der Bürgermeister
- Jugend- und Kulturausschuss -



Gemeinde Nübel * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 01577 4049561

Böklund, den 04.02.2026

Einladung

zur Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel

Sitzungstermin: Dienstag, 17.02.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dörfergemeinschaftshaus, Küsterstraße 3, 24881 Nübel

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der DorfApp
5. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung von Förderung des Sommerkinos
6. Planung der anstehenden Veranstaltungen
7. Verschiedenes

gez. Marleen Hansen
Ausschussvorsitzende



Einladung

zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Idstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.02.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verschiedenes
2. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entwürfe zur Weiterentwicklung mit Kostenschätzung **VO/2026/5256**
6. Beratung und Beschlussfassung über Elektroarbeiten im Nachgang zum E-Check Schützenheim
7. Beratung und Beschlussfassung zum Austausch der Leuchtmittel in den Straßenlaternen
8. Beratung über die Anschaffung eines neuen Klettergerüst auf dem Spielplatz
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung über den Bürgerantrag auf Befreiung von der Straßenreinigungspflicht **VO/2026/5247**

gez. Martina Süncksen
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Süderfahrenstedt
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -



Gemeinde Süderfahrenstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 400
☎ Ausschussvors. 04623 379

Böklund, den 04.02.2026

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.02.2026, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 403, Ebene 4, in der Amtsverwaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung
5. Verschiedenes

VO/2025/5197

Mit freundlichem Gruß

gez. Dirk Thomsen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Taarstedt
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -



Gemeinde Taarstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50

Böklund, den 05.02.2026

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.02.2026, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 212, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2029)
5. Verschiedenes

**Versand
später
VO/2026/5222**

Mit freundlichem Gruß

gez. Ulf Clausen
Ausschussvorsitzender